



Vorläufiges Infoblatt zum Seminar

Entsorgung von Abfällen aus gewerblichen Schrottsammlungen

Zum Thema

Zu den gefährlichen Abfällen aus gewerblichen Schrottsammlungen können u. a. Elektro- und Elektronikaltgeräte oder landwirtschaftliche Geräte zählen. Andere Abfälle, wie Autobatterien und nicht restentleerte Altfahrzeuge, werden stets als gefährliche Abfälle eingestuft. Eine Einsammlung von gefährlichen Abfällen aus dem gewerblichen Bereich ist bundesweit im Rahmen von Schrottsammlungen möglich. Hierbei sind die abfallrechtlichen Nachweis-, Register- und Andienungspflichten zu beachten. Die Praxis zeigt, dass es bei der Beachtung der abfallrechtlichen Nachweis-, Register- und Andienungspflichten sowie bei der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen zu Verstößen kommt. Diese Verstöße sind zumeist auf Unwissenheit zurückzuführen.

Das Seminar richtet sich an Betreiber von Schrottplätzen, an Schrottsammler und -händler sowie an Behördenmitarbeiter. Einer der Schwerpunkte der Veranstaltung wird der Umgang mit unterschiedlichen gefährlichen Abfällen bei Schrottsammlungen bilden. Gesetze und Verordnungen, beispielsweise das ElektroG, die Altfahrzeugverordnung oder das Strafrecht, werden ebenso behandelt werden, wie die Umsetzung von abfallrechtlichen Nachweis-, Register- und Andienungspflichten.

Termin: **Mittwoch, 29.08.2018 in Mainz,
von 9:00 Uhr bis ca. 16:15 Uhr**

Zeitplan	Themen
09:00 Uhr	Begrüßung und Einführung
09:15 Uhr	Gefährliche Abfälle bei Schrottsammlungen Wolfgang Märker, SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz
10:00 Uhr	Nachweis-, Register-, und Andienungspflichten bei Schrottsammlungen Wolfgang Märker, SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz
10:45 Uhr	Kaffeepause und Möglichkeit für Einzelgespräche
11:15 Uhr	Umweltrecht und Genehmigungsrecht für Schrottplätze Michael Rutschmann, Prof. Dr.-Ing. Uwe Görisch GmbH, Karlsruhe
12:00 Uhr	Strafrechtliche Aspekte bei gewerblichen Schrotttransporten Dr. Ralf Kaminski, avocado rechtsanwälte, Köln
13:00 Uhr	Mittagspause und Möglichkeit für Einzelgespräche
14:00 Uhr	Anzeigeverfahren nach § 18 KrWG Stefan Lex, Stefan Lex, Köwerich
14:45 Uhr	Kaffeepause und Möglichkeit für Einzelgespräche
15:15 Uhr	Probleme aus der Praxis Stefanie Franzen, Theo Steil GmbH, Trier
16:00 Uhr	Abschlussdiskussion



FAX-Anmeldung an:
SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34
55130 Mainz

FAX-Nr.: 06131 98298-22

Ja, hiermit melde ich mich an, zum Seminar

Entsorgung von Abfällen aus gewerblichen Schrottsammlungen

Termin	Ort	Zeit	Seminar-Nr.
Mittwoch, 29.08.2018	Mainz	9:00 - ca.16:15	26-01-18

TEILNEHMER/-IN:

Frau/Herr: _____

(Name/Vorname)

Firma: _____

Funktion: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, per E-Mail Informationen der SAM zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen.

Ich bin damit einverstanden, die Seminarrechnung (auch zukünftige) per E-Mail zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen. E-Mail für Rechnungen: _____

ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Die personenbezogenen Daten werden für interne Zwecke gespeichert. E-Mail-Adressen werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die untenstehenden Seminarbedingungen anzuerkennen.

Datum, Unterschrift: _____

Ich nehme den Frühbucher-/ Mengenrabatt in Anspruch, bitte beachten!

Seminarbedingungen:

Die Teilnahmegebühr beträgt 280,00 € zzgl. MwSt. (inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Pausengetränken). Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung und eine Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort. Gehen mehr Anmeldungen ein, als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihenfolge des Zahlungseingangs.

Frühbucher erhalten einen Preisnachlass von 10 % bei Eingang der schriftlichen Anmeldung bis spätestens acht Wochen vor der Veranstaltung. Personen, die pro Kalenderjahr an drei oder mehr kostenpflichtigen Veranstaltungen der SAM teilnehmen, wird ein Rabatt von 25 % auf alle Veranstaltungen gewährt (Mengenrabatt). Es kann immer nur ein Rabatt gewährt werden.

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen und sind nur bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Abmeldungen bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 €, bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn von 40 € einbehalten. Bei kurzfristiger Verhinderung bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Rechnungsbetrag fällig. Es kann selbstverständlich ein Vertreter benannt werden. Die SAM behält sich vor, Veranstaltungsorte zu verlegen, Veranstaltungen zusammenzulegen oder abzusagen, Referenten auszutauschen sowie Vortragsthemen zu ändern. Bereits bezahlte Gebühren werden bei Absage durch die SAM zurückerstattet.